



Wer ist verantwortlich?

Kirchenvorstand

Was kommt wie ins (gemeinsame) Gemeindebüro?

Der Kirchenvorstand hat die Absicht Paramente reparieren zu lassen

Was ist zu tun?

1. Akten prüfen, ob es Hinweise auf die Werkstatt gibt, die das Parament gefertigt hat.
2. Werkstätten, die Paramente speziell anfertigen im Internet recherchieren: z. B.
[Link](https://marienberger-vereinigung.de/) Internet: <https://marienberger-vereinigung.de/>;
[Link](http://www.textil-kunst-kirche.de/) Internet: <http://www.textil-kunst-kirche.de/>
3. Nach Vorgabe des Kirchenvorstandes Gesprächs- und Beratungstermine vereinbaren.
4. Beratungsergebnisse und Angebote den zuständigen Kirchenarchitekten/der zuständigen Kirchenarchitektin in der Region vorlegen und sie einbinden.
Bei Bedarf: im Rahmen des künstlerischen Werdeganges Pfarrer Dr. Markus Zink, Referat Kunst und Kirche im Zentrum Verkündigung der EKHN in Frankfurt a. M. einbinden.
5. Stellungnahme abwarten.
6. Kirchenvorstandsbeschluss über die genaue Reparatur dem Kirchenarchitekten / der Kirchenarchitektin in der Region zur kirchenaufsichtlichen Genehmigung zusenden.
7. Nach Eingang der Genehmigung Reparatur in Auftrag geben.
8. Lieferung prüfen (lassen).
9. Rechnung von zuständiger Person sachlich richtig zeichnen lassen.
10. Erstellen eines Buchungsblatts bzw. Aufkleben eines Buchungsetiketts auf die Originalrechnung, siehe auch Aufwand/Doppik. Eine Kopie der Schlussrechnung, mit dem Antrag auf Bezuschussung, an den/die zuständigen Kirchenarchitekten/ Kirchenarchitektin senden. [Link](https://unsere.ekhn.de/gemeinde-dekanat/kirchenvorstandekhnde/kirchliches-bauen/gebäudeverantwortung.html) Internet: <https://unsere.ekhn.de/gemeinde-dekanat/kirchenvorstandekhnde/kirchliches-bauen/gebäudeverantwortung.html> 
11. Bei Bedarf: Parament als bewegliches Kunstgut in die Inventarliste mit Nummer aufnehmen.
12. Aufnahmebogen für bewegliches Kunstgut von zuständiger Person ausfüllen lassen, Foto beifügen und / oder Reparatur / Restauration vermerken.
[Link](https://intranet-direkt.ekhn.de/fileadmin/content/intranet/Dokumente/Doppik/Dokumente/Fachkonzepte/Aufnahme_Bew-Kunstgut_N000072V001D200218.docx) Intranet: https://intranet-direkt.ekhn.de/fileadmin/content/intranet/Dokumente/Doppik/Dokumente/Fachkonzepte/Aufnahme_Bew-Kunstgut_N000072V001D200218.docx 
13. Kopie des ausgefüllten Aufnahmebogens der Kirchenverwaltung zusenden.

Zu beachten:

- „Die Textilwerkstatt am Elisabethenstift gGmbH“ am Elisabethenstift in Darmstadt besteht seit 125 Jahren und ist ein Ausbildungsbetrieb. Sie berät Gemeinden bei der Anschaffung von neuen Paramenten und arbeitet eng vernetzt mit der Bauabteilung der EKHN, deren regionalen Architekten / Architektinnen und dem Referat für Kunst und Kirche zusammen.



Rechtliche Grundlagen:

Baugesetz der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau Das Recht der EKHN (Kirchenbaugesetz – KBauG) 815;
Rechtsverordnung über die Erfassung, Bewertung und Bilanzierung des Vermögens in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, das Recht der EKHN (EBBVO); 801c;
Rechtsverordnung über die Erhaltung, Erfassung und Pflege des beweglichen Kunstgutes in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Das Recht der EKHN, Kunstgutverordnung (KugVO) 802.

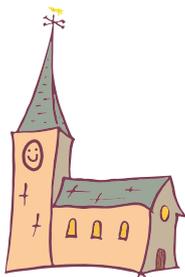
Wer bearbeitet?

Kirchenvorstand, (gemeinsames) Gemeindebüro, Beauftragte*r



Wer unterschreibt?

Kirchenvorstand



In unserer Gemeinde ist das so geregelt:

Folgeschritte aus dem Vorgang (*Terminüberwachung, Erinnerung, Einkauf o.ä.*)

Wann ist der Vorgang für das (gemeinsame) Gemeindebüro abgeschlossen?

Nach Ablage des Vorganges unter Az 511-



Tipps

- Paramente dürfen nicht ohne Genehmigung der zuständigen Kirchenarchitekten zweckentfremdet oder veräußert werden!
- **Paramente dürfen nicht in eine normale Chemische Reinigung gegeben werden!** Reinigung nur über eine Paramentenwerkstatt!

Hotline

Kirchenarchitekt*innen in der Region